

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 A
für ein Gebiet ostwärts der Frankenstraße (vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG für die Flurstücke 166/34; 166/35 und 166/49)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Leer diese 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 49 A, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem anliegenden Lageplan, als Satzung beschlossen.

Leer, den 30. Oktober 1986

gez. Boekhoff

Bürgermeister

L.S.

gez. Schaefer

Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser 7. Änderung erstreckt sich auf die aus dem als Anlage zur Satzung beigefügten Lageplan ersichtlichen Flurstücke 166/34, 166/35 und 166/49 der Flur 2 Gemarkung Loga.

§ 2 Festsetzungen

- a) Die für das Flurstück 166/49 getroffene Festlegung zugunsten einer Reihenhausbauung sowie die festgesetzten Garagenflächen werden aufgehoben.
- b) Die festgesetzten öffentlichen Wohnwege mit den Abstellflächen für die Müllabfuhr (Flurstücke 166/34 und 166/35) werden aufgehoben. Statt dessen wird an gleicher Stelle wegen der dort vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen ein Leitungsrecht in 3 m Breite (Verbreiterung der Flurstücke 166/34 und 166/35 in südlicher Richtung) zugunsten der öffentlichen Ver- und Entsorgungsträger festgesetzt.
- c) Die ursprünglich auf dem östlichen Teil des Flurstücks 166/49 festgesetzte private Kinderspielplatzfläche wird aufgehoben.
- d) Die südlich der Flurstücke 166/34 und 166/35 festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen werden mit einer Tiefe von 15 m bis auf 3 m an die Ostgrenze des Flurstücks 166/49 verlängert.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Leer, den 30. Oktober 1986

gez. Boekhoff

Bürgermeister

gez. Schaefer

Stadtdirektor

L.S.

Der Rat der Stadt Leer hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 1986 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 A gem. § 13 BBauG beschlossen und dem Änderungsentwurf zugestimmt.

Leer, den 31. Oktober 1986

L.S. gez. Schaefer

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Leer hat die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 A in seiner Sitzung am 30. Oktober 1986 als Satzung (§ 10 BBauG) beschlossen und der Begründung zugestimmt.

Leer, den 31. Oktober 1986

L.S. gez. Schaefer

Stadtdirektor

Die Satzung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 A wurde am 1. Dez. 1986 im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekanntgemacht.

Leer, den 03. Dez. 1986

L.S. gez. Schaefer

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 A ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Leer, den 2. Dezember 1987

L.S.

gez. Schaefer
Stadtdirektor